Leistungskonzept

Fachschaft Mathematik

Schuljahr 2025/ 2026

Gesetzliche Bestimmungen zur Leistungsbewertung:

SchulG, § 48, APO SI, § 6 und Kernlehrplan Mathematik S. 49f

↓

Die Leistungsbewertung bezieht sich auf im Unterricht vermittelte

Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten.

Diese werden bestimmt in den …

↓

… **Grundlagen der Leistungsbewertung:**

Schriftliche Arbeiten:	**Sonstige Leistungen im Unterricht:**		
	mündliche	**praktische**	**schriftliche**
Klassenarbeiten	• Beiträge zum Unterrichtsgespräch • Mitarbeit • Kurzreferate	• Kooperative Leistungen in Gruppenarbeit • Modellbau • Umgang mit Hilfsmitteln (Taschenrechner, Folien u.a.) • Materialordnung	• schriftliche Übungen und Überprüfungen • Protokolle • Heftführung
ca. 50 %	**ca. 50 %**		

Gewichtung

Die Gesamtnote wird gebildet durch

- die schriftlichen Arbeiten mit 50% (Gewichtung unter Corona beachten, vgl. Anlage 1)
- die sonstigen Leistungen im Unterricht mit 50% entsprechend der individuell unterschiedlichen Anteile

↓

Dabei werden berücksichtigt:

Umfang, richtige und selbstständige Anwendung, Art der Darstellung
Eigenart der Schulform Realschule, der Schulstufe und des Faches Mathematik

↓

Gesamtnote bzw. Vornote für den mittleren Abschluss in Klasse 10

Für die **schriftlichen Arbeiten** und Lernerfolgskontrollen gelten die folgenden Bewertungsvorgaben:

a) Notenverteilung

Jahrgangsstufe 5 bis 10 I. Halbjahr

Die Noten der Klassenarbeiten und Lernerfolgskontrollen sind mithilfe der folgenden Noteneinstufung verbindlich festzulegen:

Noten	Prozentbereich
sehr gut (1)	95 – 100 %
gut (2)	80 – 94 %
befriedigend (3)	65 – 79 %
ausreichend (4)	45 – 64 %
mangelhaft (5)	18 – 44 %
ungenügend (6)	0 – 17 %

Jahrgangsstufe 10 II. Halbjahr

Die Klassenarbeit wird gemäß der Bewertungskriterien der Zentralen Prüfung bewertet:

Noten	Prozentbereich
sehr gut (1)	87 – 100 %
gut (2)	73 – 86 %
befriedigend (3)	59 – 72 %
ausreichend (4)	45 – 58 %
mangelhaft (5)	18 – 44 %
ungenügend (6)	0 – 17 %

b) Integrative Aufgabe

Im Mathematikunterricht sollen alle Schülerinnen und Schüler dazu angeleitet werden, Unterrichtsinhalte vergangener Themenblöcke selbständig zu wiederholen. Aus diesem Grund soll eine integrative Aufgabe, in der vergangene Wissensinhalte abgeprüft werden, Bestandteil jeder Klassenarbeit sein.

Die Bewertung und Gewichtung hinsichtlich der Gesamtnote der Klassenarbeit muss mit der Bewertung der anderen Aufgaben übereinstimmen.

c) Darstellungspunkte

Um die Schülerinnen und Schüler zum sauberen und nachvollziehbarem Arbeiten anzuleiten, sollten in jeder Klassenarbeit Darstellungspunkte vergeben werden. Die Gewichtung sollte im Bereich von 5 bis zu maximal 10 % der Gesamtpunktzahl liegen. Mit den Darstellungspunkten werden Kompetenzen wie zum Beispiel die richtige Verwendung der Maßeinheiten oder die Sauberkeit des Schriftbildes berücksichtigt.

Für Bewertung der **sonstigen Leistung** wählt jeder Lehrer nach seinen pädagogischen und sozialen Zielsetzungen sowie nach den jeweiligen Unterrichtsinhalten aus dem obigen Schema passende Bausteine aus.

Verteilung der Klassenarbeiten

Die Klassenarbeiten werden in den Jahrgangsstufen folgendermaßen verteilt:

Jahrgangsstufe	Schulhalbjahr I	Schulhalbjahr II
5	3	3
6	3	3
7	3	2
8	2	2
9	2	2
10	2	1